

Vollmachtgeber:

Vollmachtnehmer: VAS Versicherungsagentur e.U.
Münchener Straße 30
6130 Schwaz

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer, im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

1. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, bei allen nach österreichischem Recht konzessionierten Versicherungsunternehmen in sämtliche bereits bestehenden Versicherungsverträge und etwaige Schadensfälle des Vollmachtgebers Einsicht zu nehmen, Auskünfte darüber zu verlangen und von diesen entsprechende Unterlagen zur Übermittlung an ihn anzufordern. Der Vollmachtnehmer ist ferner insbesondere im Schadenfall berechtigt, die Interessen des Vollmachtgebers wahrzunehmen und dahingehend in sämtliche Schadensunterlagen, Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungs- Behörden angelegt wurden, und deren jeweiligen Inhalt Einsicht zu nehmen. Er ist ferner ermächtigt, Behörden, Gerichten und Versicherungsunternehmen Unterlagen vorzulegen, die im Zusammenhang mit dem Schaden stehen.

2. Soweit mit der Ermächtigung gemäß Punkt 1 auch eine Einsicht in und/oder Auskunfts- bzw. Informationserteilung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art 9 DSGVO (Gesundheitsdaten) verbunden ist, erteilt der Vollmachtgeber gegenständlich die **ausdrückliche Zustimmung**, dass dem Vollmachtnehmer sensible Gesundheitsdaten des Vollmachtgebers im Sinne des Art 9 DSGVO zur Kenntnis gebracht werden können und stimmt zu, dass diese zum Zweck der Vertragserfüllung auch an Dritte, und zwar insbesondere an Versicherungsunternehmen, weitergegeben werden dürfen.

3. Der Vollmachtnehmer ist weiters ermächtigt, die Ab- und Anmeldung von KFZ bei der Zulassungsbehörde bzw. Zulassungsstelle durchzuführen und die dafür notwendigen Unterschriften zu leisten, sowie alle meine KFZ betreffenden Erledigungen bei der Behörde bzw. Zulassungsstelle durchzuführen und Fahrzeugdokumente und Kennzeichentafeln entgegenzunehmen. Diese Vollmacht umfasst auch die Einholung von Auskünften aus der Zulassungsdatei sowie Einsichtnahme in Akten und die Einbringung von Rechtsmitteln.

4. Der Vollmachtnehmer ist weiters berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers abzuschließen oder abzuändern; dies jedoch nur in Bezug auf jene Versicherungsgesellschaften, mit denen der Vollmachtnehmer in einem aufrechten Agentur- bzw. Sub Agenturverhältnis steht.

5. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.

6. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.

7. Der Vollmachtgeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Vollmachtnehmer zur Verarbeitung von personen-bezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. 8. Das Vollmachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber. Der Vollmachtgeber kann die in der Vollmacht abgegebenen Zustimmungen jederzeit und auch einzeln widerrufen. Durch den Widerruf der Zustimmung(en) wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung(en) bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber